

Antrag

der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Claudia Roth (Augsburg), Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz für Flüchtlinge aus Myanmar

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die im April 2008 von der Bundesregierung beschlossene Verschärfung der Aufenthaltsverordnung zur „wirksamen Bekämpfung von Asylantragstellungen von Staatsangehörigen aus Myanmar“ (Bundratsdrucksache 164/08) unverzüglich zurückzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

1.

„In Myanmar [werden] die Menschenrechte seit Jahren nicht respektiert“. Dies stellte die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in ihrer Rede vor der UN-Generalversammlung in New York am 25. September 2007 zu Recht fest. Sie forderte die Regierung in Rangun auf, „endlich den Weg frei zu machen für eine demokratische Zukunft des Landes (...) Wir müssen die Kraft aufbringen, unseren gemeinsamen Werten von Freiheit und Demokratie immer wieder neu Geltung zu verschaffen. (...) Es geht um die Achtung und den Schutz der Würde des einzelnen Menschen. (...) Deutschland wird mit all seinen Kräften dabei mithelfen.“ (www.bundestkanzlerin.de/Content/DE/Rede/2007/09/2007-09-25-bk-un-vollversammlung.html)

2.

Ende April 2008 hat der Bundesrat einer Änderung der Aufenthaltsverordnung zugestimmt, die von der Bundesregierung vorgelegt wurde (Bundratsdrucksache 164/08). Staatsangehörige aus Birma (Myanmar) sollen künftig selbst für die Zwischenlandung auf deutschen Flughäfen ein Transitvisum benötigen. Nach der Begründung des Verordnungsentwurfes dient dies „der Verhinderung

der illegalen Migration durch missbräuchliche Asylantragstellung im Flughafen-Transitbereich. In der Vergangenheit sind Asylantragstellungen von Staatsangehörigen aus Myanmar im Transitbereich in Frankfurt/Main erheblich gestiegen und bewegen sich seit Monaten auf hohem Niveau. Um diesen Effekt wirksam zu bekämpfen, ist die umgehende Einführung der Flughafen-Transit-Visumpflicht für Staatsangehörige aus Myanmar (...) geboten.“

3.

Tatsächlich haben im Jahr 2007 nur 78 Flüchtlinge aus Birma (Myanmar) Asyl in Deutschland beantragt. Bis Mitte April des Jahres 2008 waren es 37 Personen. Die Anerkennungsquote bei Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei Entscheidungen zu Birma (Myanmar) liegt derzeit bei 73 Prozent – bei 137 insgesamt getroffenen Entscheidungen. Daher kann im Fall von Asylantragstellern aus Birma (Myanmar) nicht die Rede davon sein, dass diese Personen „missbräuchlich“ Asyl beantragen. Durch die Verordnung der Bundesregierung wird sehenden Auges politisch verfolgten Flüchtlingen aus Birma (Myanmar) der Zugang zum Asylverfahren in Deutschland verwehrt.